

## **Allgemeine Information zum Umgang der ODDO BHF Corporates & Markets AG mit Interessenkonflikten**

### **1. Vorwort**

Rechtlich einwandfreies Handeln, Sorgfalt, Verlässlichkeit, Professionalität, Diskretion, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im besten Interesse unserer Kunden sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden leiten lassen.

Um diesen hohen Ansprüchen gerecht zu werden, ist es wichtig zu wissen, dass bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten im Verhältnis zu unseren Kunden Interessenkonflikte auftreten können, die ohne entsprechende organisatorische Vorkehrungen möglicherweise zu Nachteilen für unsere Kunden führen können.

### **2. Definition Interessenkonflikt**

Interessenkonflikte können gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) allgemein in folgenden Formen auftreten:

- Die Interessen der ODDO BHF Corporates & Markets AG, des Vorstandes, der Mitarbeiter, der vertraglich gebundenen Vermittler oder der direkt oder indirekt durch Kontrolle verbundenen Personen und Unternehmen stehen den Interessen des Kunden entgegen.
- Die Interessen anderer Kunden stehen den Interessen des Kunden entgegen.

Beispiele für mögliche Interessenkonflikte sind

- das Tätigen von persönlichen Geschäften i.S. des Art. 28 Del. VO (EU) 2017/565 in Kenntnis wahrscheinlich kurserheblicher Kundengeschäften;
- die Einflussnahme auf den Inhalt von den Kunden betreffenden Analyseleistungen/Research;
- die Bevorzugung bestimmter Kunden gegenüber anderen;
- die ODDO BHF Corporates & Markets AG oder ein Mitarbeiter nimmt eine zum Kunden gegenläufige Position in einem Finanzinstrument ein und
- der Vorstand und/oder leitende Mitarbeiter der ODDO BHF Corporates & Markets AG sind Mitglied im Aufsichtsorgan oder Beirat eines Wettbewerbers des Kunden.

### **3. Organisatorische Vorkehrungen und (Gegen-)Maßnahmen**

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die ODDO BHF Corporates & Markets AG eine Vielzahl von organisatorischen und arbeitsrechtlichen Vorkehrungen und (Gegen-)Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere

- die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen,
- die strikte funktionale Trennung von Verantwortlichkeiten und
- die Verpflichtung aller unserer MitarbeiterInnen zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Eigengeschäften oder bei persönlichen Geschäften in Finanzinstrumenten.

#### **4. Grundsätzliches Verbot der Annahme und Gewährung monetärer und nicht-monetärer Vorteile**

Besteht ein Zusammenhang mit den durch ODDO BHF Corporates & Markets AG erbrachten Wertpapierdienstleistungen, dürfen unsere MitarbeiterInnen keine monetären oder nicht-monetären Vorteile bzw. Zuwendungen von unseren (potenziellen) Kunden und Geschäftspartner annehmen oder diesen gewähren.

Den MitarbeiterInnen ist es nur erlaubt, kleine Geschenke, Einladungen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile anzunehmen oder zu gewähren, wenn diese in keinem Bezug zu den durch ODDO BHF Corporates & Markets AG erbrachten Wertpapierdienstleistungen stehen, die Annahme oder Gewährung dem Gebot der allgemein anerkannten Höflichkeit entspricht und eine unsachgemäße Einflussnahme auf unsere MitarbeiterInnen ausgeschlossen ist.

#### **5. Überwachung der Verhaltensregeln**

Unsere Wertpapier-Compliance Funktion überwacht die Einhaltung aller rechtlichen und internen Anforderungen zum Umgang mit Interessenkonflikten. Die Wertpapier-Compliance Funktion ist permanent eingerichtet, fachlich unabhängig und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wird zudem jedes Jahr durch die interne Revision, durch die Konzernrevision sowie durch einen externen Prüfer (z.B. im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen) überwacht und/oder überprüft.

#### **6. Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte**

Soweit die organisatorischen Vorkehrungen der ODDO BHF Corporates & Markets AG nicht ausreichen, um das Risiko einer Beeinträchtigung zu vermeiden, werden wir Ihnen im Einklang mit § 63 Abs. 2 WpHG die allgemeine Art und die Herkunft der vorliegenden Interessenkonflikte vor der Durchführung von Geschäften und/oder der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit Hilfe eines dauerhaften Datenträgers darlegen, um Ihnen eine Entscheidung auf transparenter, informierter Grundlage zu ermöglichen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zur Verfügung. Jede Änderung im Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlichen wir zeitnah im Internet unter <https://www.oddo-bhf-cm.com>.

Wir empfehlen Ihnen, die genannte Internetseite regelmäßig zu besuchen.

ODDO BHF Corporates & Markets AG

Der Vorstand